

Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 65.

Dienstag den 18. August 1846.

Wo Liebe, Freundschaft, Weisheit und Natur
In frommer Einsicht wohnen, ist der Himmel.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. [Betreffend die Anzeigen der gemeinschaftlichen Unterämter von dem erfolgten Tode von Wöchnerinnen]

Aus Anlaß eines in neuerer Zeit vorgekommenen Specialfalls, wo eine Schwangere vor Beginn der Geburt an Blutungen in Folge der vorliegenden Nachgeburt starb, ohne daß von dem betreffenden technischen Personal und dem gemeinschaftlichen Unteramt die erforderliche Anzeige erstattet worden wäre, werden die gemeinschaftlichen Unterämter des hiesigen Bezirks vermöge Regierungs-Eutschließung vom 7. v. Mts. angewiesen, die nach Punkt 1 2 und 3. der Verfügung vom 2. Nov. 1-33 erforderliche Anzeige des Todes einer Schwangeren auch dann zu erstatten, wenn dieselbe in den 3 letzten Monaten ihrer Schwangerschaft sich befindet, indem es sich in solchen Fällen um die Beurtheilung der Fragen handeln kann: ob die Hebamme einen Geburtshelfer beigezogen habe? ob die Geburt denn nicht doch schon so weit begonnen habe, daß die künstliche Entbindung [das Accouchement Force] hätte versucht werden können? und ob endlich der vorgeschriebene Kaiserschnitt gemacht worden sey?

Den 17. August 1846.

K. Oberamt.

Häberlen.

Nach dem Haur's Finanz-Etat von 1845/48 ist für landwirtschaftliche Zwecke ein weiterer Staatsbeitrag von 3000 fl. bewilligt und mittelst höchster Entschließung vom 4. März d. J. genehmigt worden, daß vorerst für das Etats-Jahr 1845/46

1.) Zwei Drittheile dieser Summe, mit 2000 fl., zu Beiträgen an Gemeinden für zweckmäßige Anlegung von Feldwegen und für Herstellung einer verbesserten Feldereineilung innerhalb der zerstückelten OrtsMarkungen (Markungsregulirung) und

2.) Ein Drittheil, mit 1000 fl., zu Beiträgen für die Einführung eines verbesserten Wiesenbaus, namentlich für zweckmäßige Ent-

wässerungs- und Bewässerungs-Anlagen, verwendet werden, und zwar in der Weise, daß bei Mangel an Beweibern in einem Zweige ein Uebertrag der Geldmittel auf den andern stattfinden kann.

Indem dies zur Kenntniß der landwirtschaftlichen Bezirksvereine gebracht wird, werden die näheren Bestimmungen, an welche die Bewilligung dieser Beiträge geknüpft ist, in Folgendem beigelegt:

1.) Als Gegenstände der Markungsregulirungen werden hauptsächlich Acker und Wiesen, nicht aber, oder ausnahmsweise, Weinberge, Baumgüter, Gärten angesehen.

2.) Bis gesetzliche Bestimmungen, wie sie für die vollständige Durchführung der Markungs-

Regulirungen zu wünschen und zu hoffen sind, gegeben seyn werden, ist die Aufgabe vorerst, auf regelmäßiger Gestaltung und geeignete Verminderung der Gewende (Gewannen) und auf die Anlegung zweckmäßiger Feldwege gerichtet, mittelst welcher vom Dorfe aus ohne größere Umwege auf alle Theile der Markung gefahren, Entwässerung und Bewässerung erleichtert, und es jedem Besitzer möglich gemacht werden kann, zu jeder Zeit auf sein Feld zu kommen und darauf zu bauen, was, wann und wie er will; wodurch somit die Nachteile des Flurzwangs, so wie des Trepp- und Ueberfahrrechts beseitigt würden.

Könnte mit Regulirung der Gewende und Herstellung von Feldwegen durch freie Uebereinkunft zugleich die Zusammenlegung der Felder verbunden werden, so daß jeder Besitzer seinen bisher vereinzelt Grundstücke in größeren Stücken und in regelmäßigerer Form erhielte, so wäre dieß um so erwünschter.

3.) Die Beiträge zu den Kosten zweckmäßiger Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen sind nicht bloß für Gemeinden, sondern auch für Genossenschaften und einzelne Grundbesitzer bestimmt.

Ihre Bewilligung bleibt an den Grundfag geknüpft, daß ein Beitrag nur bedeutenderen, nach einem zweckmäßigen Plane eingeleiteten und hiedurch der betreffenden Gegend zur Nachahmung und zum Muster dienenden Unternehmungen zu Theil werden kann. Als solche werden namentlich angesehen

a.) Die Anlage von Kunstwiesen sowohl nach den Regeln des Rücken- als des Hangbaus,

b.) Die kunstgerechte Trockenlegung und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige ökonomische Benützung versumpfter Grundstücke; sowie

c.) Die mit Entwässerung und Bewässerung in naher Verbindung stehende zweckmäßigere Leitung und Regulirung von Bach- und kleineren Flußbetten, wodurch nicht nur den unter a- und d. genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für die Cultur gewonnen und neubei der Anpflanzung passender Holzarten, und somit der in manchen Gegenden dringend gebotenen Vermehrung des Brennmaterials wesentlich Vorschub geleistet wird.

4.] Was die Größe der einzelnen Unterstützungen betrifft, so wird sie nach den Opfern, welche die Durchführung solcher Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit und somit Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmens festgestellt werden.

5.1 Die Gesuche um Unterstützungen sind unter Beischluß genauer Pläne und Kostensollersätze und mit Gutachten des zuständigen land-

wirtschaftlichen Bezirksvereins an die Central-Stelle einzusenden. Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die Central-Stelle sich von der gelungenen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.

Indem sich die Central-Stelle vorbehält, solchen Unternehmungen zugleich jede weitere, in ihren Kräften stehende und den Umständen entsprechende Förderung angeheben zu lassen, begt sie zu den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen die Erwartung, daß sie auch ihrer Seite durch Belehrung und Benützung ihres Einflusses dahin wirken werden, den angeregten — auf den Wohlstand der Grundbesitzer so entschieden einwirkenden Verbesserungen eine möglich ausgeübte Anerkennung und Verbreitung zu verschaffen.

Bekanntmachungen

Waiblingen. (Steuer-Einzug.)

Am nächsten Mittwoch wird der Steuer-Einzug und die Steuer-Abrechnung fortgesetzt, am Donnerstag kommt ein auswärtiger Pfesser, daher die Restanten aufgefordert werden, zuvor noch zu bezahlen.

Den 12. August 1846.

Stadtschultheißenamt.

Stetten im Remsthal.

(Gebäude und Güter-Verkäufe.)

Höherer Anordnung gemäß, werden die zum Meierei zu Rommelshausen gehörigen Gebäude und die an diese angrenzenden Güter im öffentlichen Aufsteich verkauft werden.

Die Gebäude sind a.) das Wohnhaus 95' lang und 50' breit, einstockig, mit 2 geräumigen Wohnungen, einem schönen gewölbten Keller und 2 eingerichteten Fruchtböden übereinander; b.) das nebenstehende Wasch- und Badhaus, 20' lang und 18' breit, nebst dabei befindlichen Pumpbrunnen; c.) der kleine Schafstall 44' lang und 37' breit, mit 2 Futterböden und angebauten Schwein- und Geflügelställen. d.) Die große, zweistöckige Meierei Scheuer, 133' lang und 42' breit mit 3 Tennen, 3 Rindviehstallungen, und daneben befindlichen Schwein- und Geflügelställen. Diese Baulichkeiten schließen einen sehr ausgedehnten Hofraum, in welchem 2 Jauchenbehälter nächst den Stallungen eingerichtet sind, ein. e.) Der große einstockige Schafstall 105' lang

und 48' breit, welcher einen großen gewölbten Keller, einen Pferd- Rindvieh- und Schaafstall und über diesen einen großen Futterboden nach der ganzen Länge des Gebäudes enthält, und wozu ein bequemer Hofraum und der sogenannte Schafbrunnen gehören.

Der auf der nord westlichen Seite des Wohn- und Waschauses angrenzende sogenannte ehemalige Hof-Weinberg, hält $2\frac{3}{4}$ Morgen $3\frac{3}{4}$ Ruthen und Moor etwa 30 Jahren umgerodet und zu einem Baumgut angelegt worden, auf dem die darauf befindlichen 158 Bäume fast durchgängig in reichlicher Ertragsfähigkeit stehen.

Auf der westlichen Seite des Gebäudes ad e.) steht der sogenannte Schafrain an, welcher $2\frac{1}{2}$ Morgen $1\frac{3}{4}$ Ruthen im Weg hält. Ein Theil dieses auf Gras-ertrag benützten Platzes kann vom Abwasser im Hofe gebessert werden, und hat auf dem tiefer gelegenen Theile eine Wand-hecke, an welcher Quellwasser vorüber fließt.

Von den Meierei Gebäuden durch einen Weg getrennt, liegt das sogenannte Schafgärtchen von $\frac{1}{2}$ Morgen $5\frac{3}{4}$ Ruthen welches sich zu einem Bauplatz eignet.

Ohne einen Gesamt-Verkauf auszuschließen werden zunächst

- 1.) die oben angezeigten Realitäten von a bis d. nebst dem Hof-Weinberg, sodann
- 2.) die ad e, nebst dem Reingarten und
- 3.) das Schafgärtchen je in einem Kaufe veräußert werden.

Die ersteren Baulichkeiten können mit geringem Aufwande und aller Bequemlichkeit zu 2 oder 3 Wohnungen mit dem erforderlichen Deconomie-Gelasse eingetheilt werden, ebenso wie sich ad 2. gar leicht eine Wohnung einrichten läßt.

Nicht weniger würden sich sämtliche Realitäten zusammen zu einem größeren Fabrik-Betriebe, oder einer Bierbrauerei eignen, da die Gebäude in einem sehr guten baulichen Zustande sich befinden.

Zur Verhandlung ist Mittwoch den 19. d. Mts. anberaumt, und wollen die Liebhaber an diesem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Meierhofe sich einfinden.

Die Localitäten können vorher beaugenscheinigt und die Bedingungen bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Den 7. August 1846.

Königl. Hofkammeramt.

Waiblingen. Es sucht Jemand ein ordentliches Logis womöglich in der Nähe des Marktplazes. Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen. Die Kinder des verstorbenen Schneiders Hoffmann sind willens ungefähr $1\frac{1}{2}$

Acker, bei der Wasserstube, mit 5 tragbaren Bäumen worunter 3 schöne Birnbäume sind, zu verkaufen. Die Liebhaber können am 23. August Nachmittags 4 Uhr bei Herrn Stadtrath Pflüger einen Kauf abschließen.

Kleinheppach. 145 fl. Pflugschasts-Geld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei alt Andreas Kaiser.

Waiblingen. Einen Jungen, welcher das Schuhmacher-Handwerk lernen will nimmt in die Lehre an. Wer? sagt die Redaction.

Deffingen.

Oberamt's Cannstatt.

Der Unterzeichnete empfiehlt den Herren Landwirthen auf dieses Späthjahr seine als gut anerkannten Flander- Suppinger- und eisernen Wendpflüge, letztere von zweierlei Art. Er verspricht gute und dauerhafte Arbeit und leistet auf Verlangen Garantie.

Ruding, Schmidmeister.

Waiblingen. [Verlorner Geldbeutel.] Es ist zwischen hier und Hegnach ein lederner Geldbeutel mit etwas Geld verloren gegangen. Der redliche Finder wolle denselben gegen eine gute Belohnung im Grünenbaum dahier abgeben.

Waiblingen Seit mehreren Tagen wird ein schwarzes halbgewachsenes Käzchen vermisst, der wirkliche Besizer wird gebeten es in der Oberamtei abzugeben.

Beutelsbach. [Versteigerung.]

Am Bartholomäi-Feiertag den 24. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung: eine Chaise, $2\frac{1}{2}$ Aimer Wein ausgezeichnetes hiesiges Gewächs vom Jahrgang 1842., $\frac{1}{2}$ Aimer Obstmost, alten Zwetschgen- und vorzüglichlichen Wein- Branntwein, einen Boden-Teppich für ein Zimmer, Vouteillen, Krüge, Tische, Stühle, Reitzzeug, Stallrequisiten, eiserner Jagdreise, einen Weinschlauch, eine große eiserne Pfanne mit Füßen, Kleiderkasten, Bettladen, Kleidungsstücke, einige Zwischsteine, eine Traufe, Krippe, Brenn- und Wagnerholz, Reissack und verschiedene Fahrnißstücke ic.

Major v. Ringler.

Waiblingen. Aufgefordert von den kürzlich in Neustadt versammelt gewesenen Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins gebe ich am 24. d. M. ein Mittagessen für 36 fr., wozu ergebenst einladet

Den 13. August 1846.

J. Curtlin zum Comm.

Seit 3. August haben wir für die durch Hagel Beschädigten unsers Landes fernere Gaben erhalten, nämlich:

von J. F. B. 1 fl. J. B. 2 fl. J. F. K. 1 fl. B. K. 2 fl. J. K. 1 fl. E. F. C. 1 fl. N. N. 2 fl. 42 fr. Pf. F. 2 fl. 24 fr. J. K. 3 fl. 30 fr. G. R. 2 fl. C. W. 10 fl. V. M. 2 fl. 42 fr. N. M. 2 fl. 30 fr. E. L. J. 2 fl. B. L. S. 12 fr. J. C. B. 3 fl. 30 fr. N. P. 2 fl. G. W. 1 fl. N. N. 2 fl. 42 fr. S. P. 6 fr. M. S. 1 fl. M. F. 12 fr. J. C. E. 1 fl. C. E. 1 fl. J. B. 1 fl. W. L. E. 1 fl. J. G. P. 5 fl. 24 fr. v. B. 3 fl. 42 fr. J. F. K. 30 fr. J. B. 6 fl. W. D. 2 fl. K. K. 1 fl. nebst 1 S. Roggen von V. F. P.

Das baare Geld haben wir nach Abzug v. 6fr. für 2 Postheine 69 fl. heute der Centralleitung übersandt.

Fernere Beiträge werden wir, wie bisher, recht gerne besorgen.

Den 15. August 1846.

Lehler, Helfer.
Schneider, Stadtrath.

Waiblingen.

Bei der Armen-Beschäftigungs-Anstalt sind vorräthig und im „Fabrikations-Preis“ zu haben bei:

Carl Jäger, Kaufmann,
Dinte, Stiefel-Wische.

Bei Gottlob Pfander, Seifensieder,
Weidengeflecht aller Art als:

Armzainen,
runde schwarze und weiße Zainen,
Waschzainen u. s. w.

Ferner:

Hänfenes und flächenes Garn von verschiedenen Sorten,
baumwollene Strümpfe für Frauenzimmer.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat austräglich zu verkaufen:

„Getreue Abbildung des heiligen Grabes zu Jerusalem, welches Georg Emmerich Ritter des heiligen Grabes nach zweimaligen Reisen im Beyseyn eines Baumeisters und Malers auf große Kosten nach dem jüngsten Maßstabe aufnehmen ließ.

Preis 18 fr. R. F. Bud.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 15. August 1846.
pr. Scheffel:

Dinkel, neu.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Haber neu.	6 fl.	24 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Haber alter	7 fl.	12 fr.				
Summa des Erlöses aus Dinkel					fl.	fr.
— — —					Haber	40 fl.

Zusammen — — 40 fl.

Es wurde verkauft Scheffel Dinkel,
— — — 6 — — — Haber.

Kornhausmeister, Stadtrath Vander.

8 Pfund weißes Kernens-Brod.	34 fr.
8 Pfund schwarzes Brod	32 fr.
Der Kreuzer-Beck muß wägen	5 Loth.
1 Pfund Rindfleisch	7 fr.
„ Kalbfleisch	7 fr.
„ Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
„ — abgezogen	8

W i n n e n d e n.

Naturalien-Preise vom 13. August 1846.

Fruchtgattungen	hochst.		mittlerer		niedest	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheffel	20	48	20	24	—	—
Dinkel, „ „	9	30	8	50	8	—
Dinkel, „ „	—	—	—	—	—	—
Haber, neuer „ „	7	18	6	35	6	—
Haber, „ „	—	—	—	—	—	—
Roggen, „ „	—	—	—	—	—	—
Gersten „ „	12	48	12	—	11	44
Gersten, „ „	—	—	—	—	—	—
Waizen, „ Simri	—	—	—	—	—	—
Einforn, „ „	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, „ „	2	—	1	52	1	48
Linsen, „ „	—	—	—	—	—	—
Wicken, „ „	1	20	1	12	—	—
Welschkorn, „ „	2	20	2	12	2	—
Akerbohnen, „ „	2	16	2	12	2	—

8 Pfund weißes Kernens-Brod	34 fr.
8 Pfund schwarzes Brod	—
Der Kreuzer-Beck soll wägen	5 Loth.
1 Pfund Rindfleisch	7 fr.
1 „ Kalbfleisch	7 fr.
1 „ Schweinefleisch, unabgezogen	9

Waiblingen. Nächsten Montag, am Bartholomäus-Feiertag ist bei Unterzeichnetem

Tanzunterhaltung,

wozu höflich einladet
G. Häberle, zum Grünenbaum.